



GARANTIEREGELUNG FÜR SANIERTE PHOTOVOLTAIKMODULE DER RINOVASOL GMBH

Gültig ab 01. März 2015

ZUSAMMENFASSUNG DER GARANTIEREGELUNG

- 5 Jahre Produktgarantie Produktgarantie auf Material- oder Verarbeitungsfehler
- 10 Jahre Leistungsgarantie:
- 10 Jahre auf 90% der Nominalleistung abzüglich der vorhandenen Degradation

1

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben eine hervorragende Wahl getroffen und zum Patent angemeldetem Verfahren sanierte Qualitätsmodule der Rinovasol GmbH (nachfolgend Rinovasol) erworben. Die von Ihnen gekauften Photovoltaikmodule wurden sorgfältig saniert und ihre Funktionsfähigkeit in einer Endkontrolle sichergestellt. Sollte ein Qualitätsmodul dennoch innerhalb der Garantiezeit einen Material- oder Verarbeitungsfehler oder einen Leistungsverlust aufweisen, gewähren wir zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen, die nachfolgende Rinovasol Garantie.

GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgende Garantieregelung gilt nur für alle sanierte Photovoltaikmodule die in der Europäischen Union (ohne überseeische Länder und Hoheitsgebiete der EU sowie EU-Gebiete in äußerster Randlage) gekauft und installiert wurden und von Rinovasol geliefert wurden.

Garantiegeber ist die Rinovasol GmbH, Dr.-von Rieppel-Str. 2, 92637 Weiden, Deutschland.

Rinovasol GmbH
Finanzamt Weiden
St-Nr.:255/127/50217
USt-IDNr.: DE273371114

Amtsgericht Weiden
HRB 3747
Geschäftsführer:
Josef Gmeiner

Raiffeisenbank im Naabtal eG
IBAN:DE23 7506
91710006425321
BIC:GENODEF1SWD

Tel. /Fax 09614849-
9074/7066
Sitz der Gesellschaft:
Weiden



Die Garantiefristen beginnen mit dem erstmaligen Produkterwerb durch einen Endkunden; maßgeblich ist das Rechnungsdatum. Die Erbringung von Garantieleistungen verlängert nicht die Garantiefrist.

5-JAHRES-PRODUKTGARANTIE

Rinovasol garantiert, dass die nach Maßgabe der jeweils geltenden Produktinformationen, insbesondere der Montageanleitung, installierten und eingesetzten Module, für einen Zeitraum von 5 (fünf) Jahren nach Produkterwerb keine Material- oder Verarbeitungsfehler aufweisen. Weist ein Modul einen von der Garantie umfassten Mangel auf (Garantiefall), verpflichtet sich Rinovasol, nach eigener Wahl entweder den Mangel zu beseitigen oder ein mangelfreies Modul zu liefern.

10-JAHRES-LEISTUNGSGARANTIE

2

Weiter gewährt Rinovasol für Module, die entsprechend der jeweiligen Modulspezifikationen, Montage- bzw. Installationsanleitung installiert werden, folgende Leistungsgarantie.

In den ersten 10 Jahren nach Produkterwerb leisten die kristallinen Module mindestens 90 % der im Moduldatenblatt spezifizierten Minimalleistung abzüglich der zum Zeitpunkt der Abholung/Auslieferung vorhandenen Degradation. Die Degradation wird durch das Alter der Photovoltaikmodule bestimmt. Dem Kunden wird bei Auslieferung das Alter der Module (in Jahren) mitgeteilt.

Dem Kunden ist bekannt, dass es sich um gebrauchte und Instand gesetzte PV-Module handelt, durch das Alter der PV-Module ist die damit verbundenen Alterung und somit Minderleistung (im Vergleich zur Nominalleistung) bestimmt.

Alle Leistungsangaben beziehen sich auf Messungen unter den zu Beginn der Garantie gültigen STC Testbedingungen (Standard Test Conditions). Bei den STC-Testbedingungen handelt es sich um branchenübliche Rahmenbedingungen, mit denen die Leistung eines Solarmoduls gemessen wird. Die jeweils gültigen STC-Testbedingungen sind in den IEC Standards EN 61215 und 60904-3 definiert.

Bei einem Unterschreiten der Minimalleistung (Garantiefall) steht es Rinovasol frei, eine etwaige Differenzleistung zur garantierten Minimalleistung nach eigener

Rinovasol GmbH	Amtsgericht Weiden	Raiffeisenbank im Naabtal eG	Tel. /Fax 09614849-
Finanzamt Weiden	HRB 3747	IBAN:DE23 7506	9074/7066
St-Nr.:255/127/50217	Geschäftsführer:	91710006425321	Sitz der Gesellschaft:
USt-IDNr.: DE273371114	Josef Gmeiner	BIC:GENODEF1SWD	Weiden



Wahl durch Nachbesserung, Ersatz- oder Zusatzlieferung, wie in der „Ausführung der Garantieleistungen“ beschrieben, auszugleichen, den Kaufpreis des Modules zurückzuerstatten oder den Kaufpreis im Verhältnis der tatsächlichen Leistung zu der garantierten Minimalleistung zu mindern. Weitergehende Leistungen, wie z. B. Aufwendungsersatz oder Schadenersatz sind von dieser Garantie nicht umfasst.

AUSSCHLUSS DER PRODUKT- UND LEISTUNGSGARANTIE

Von der Garantieregelung ausgenommen sind ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen Garantieansprüche in den nachfolgenden Fällen: Unsachgemäße Benutzung, Änderungen am Produkt oder falsche Behandlung (vgl. Angaben in der beigefügten Produktbeschreibung);

- Fehlerhafte Installation oder Anwendung, z. B. durch Nichteinhaltung der Installations- und Betriebsanleitung, fehlerhafte Statik etc.;
- Falsche Systemkonfiguration, z. B. Montage von gegenseitig inkompatiblen Modulen oder unzureichende Systemdimensionierung, insbesondere inkompatibler Wechselrichter;
- Unsachgemäße oder unzureichende Wartung oder Instandsetzung (vgl. Hinweise in der beigefügten Produktinformation);
- Verwendung für Zwecke oder unter Bedingungen abweichend von den Produktspezifikationen (gemäß dem für den jeweiligen Modultyp beigefügten Moduldatenblatt) sowie der Installations- und Betriebsanleitung;
- Schäden durch Umwelteinflüsse wie beispielsweise Verschmutzung aller Art, sowie durch Brand, Explosion, Rauch oder durch Verschmoren;
- Schäden durch Naturereignisse, insbesondere Blitzschlag, Hagel, Frost, Stürme etc. oder Schäden durch Gewalteinwirkung, Vandalismus etc.;
- Schäden am photovoltaischen System, auf dem die Module installiert sind, oder durch Einfluss von Spannungsschwankungen, Leistungsspitzen bzw. Überspannung, Stromausfall etc.;
- Kratzer, Flecken, mechanische Abnutzung, Rost, Schimmel, Verfärbung und

Rinovasol GmbH
Finanzamt Weiden
St-Nr.:255/127/50217
USt-IDNr.: DE273371114

Amtsgericht Weiden
HRB 3747
Geschäftsführer:
Josef Gmeiner

Raiffeisenbank im Naabtal eG
IBAN:DE23 7506
91710006425321
BIC:GENODEF1SWD

Tel. /Fax 09614849-
9074/7066
Sitz der Gesellschaft:
Weiden



andere Veränderungen, die nach der Lieferung aufgetreten sind, aber keine Beeinträchtigung der mechanischen Stabilität des Produkts oder Leistungsminderung über die Leistungsgarantie hinaus darstellen;

Ebenfalls von der Garantie ausgenommen sind die folgenden Fallgruppen:
Die Rinovasol-Module sind ohne schriftliche Genehmigung von Rinovasol verändert oder mit anderen Produkten verarbeitet worden.

Die Seriennummer oder das Produktlabel ist entfernt, geändert, gelöscht oder unkenntlich gemacht worden. Gleiches gilt für den Fall, dass die Seriennummer oder das Produktlabel aus anderen, nicht von Rinovasol zu verantwortenden Gründen, nicht mehr deutlich erkennbar ist und damit eine Identifizierung nicht eindeutig möglich ist.

4

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Module, die auf mobilen Trägern wie Motorfahrzeugen oder auf Schiffen eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für den Einsatz innerhalb von Schneelastzonen, welche die Spezifikationen gemäß der zum Modul gehörenden Produktdokumentation überschreiten.

Im Rahmen der Garantieregelung besteht kein Anspruch auf Ersatz von Ein- und Ausbaurkosten, Ertragsausfall oder sonstige indirekte Schäden.

MÄNGELANZEIGEN

Die gelieferten Module sind bei Kauf auf sichtbare Mängel zu untersuchen. Dabei entdeckte Mängel sind unverzüglich gegenüber Rinovasol geltend zu machen. Bei nicht unverzüglicher Geltendmachung erlischt die Garantie.

Bitte wenden Sie sich zunächst schriftlich oder elektronisch an uns. Kontaktmöglichkeiten, benötigte Daten und der Ablauf des Verfahrens sind in unserem Dokument RMA-Prozess (Return Merchandise Authorisation) beschrieben.

Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihren Verkäufer oder an:

service@rinovasol.com.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir eine unaufgeforderte Rücksendung von Modulen nicht akzeptieren und diese nicht annehmen können.

Rinovasol GmbH
Finanzamt Weiden
St-Nr.:255/127/50217
USt-IDNr.: DE273371114

Amtsgericht Weiden
HRB 3747
Geschäftsführer:
Josef Gmeiner

Raiffeisenbank im Naabtal eG
IBAN:DE23 7506
91710006425321
BIC:GENODEF1SWD

Tel. /Fax 09614849-
9074/7066
Sitz der Gesellschaft:
Weiden



AUSFÜHRUNG DER GARANTIELEISTUNGEN

Die Erfüllung der Ansprüche aus der Garantieregelung erfolgt stets nach Wahl von Rinovasol. Rinovasol kann sich hierzu eines Kundendienstes oder eines Servicepartners bedienen.

Rinovasol übernimmt im Garantiefall die Kosten für eine technische Untersuchung und den Transport. Liegt ein Garantiefall nicht vor, sind Sie verpflichtet, diese Kosten selbst zu tragen.

Im Rahmen der Leistungsgarantie haftet Rinovaso nur dann, wenn die Leistungsparameter, gemessen durch Rinovasol gemäß STC Testbedingungen (Standard Test Conditions), nicht erreicht werden.

5

Die im Laufe des RMA-Prozesses an Rinovasol gesendeten Module bleiben bis zum Abschluss der Untersuchung im Eigentum des Kunden. Erfolgt im Garantiefall eine Ersatzlieferung, gehen sie in das Eigentum von Rinovasol über.

Rinovasol sichert zu, dass bei etwaigen Nachbesserungen verwendete Ersatzteile von gleicher oder besserer Funktionstüchtigkeit sind und dass für sie die Produktgarantie für den verbleibenden Teil der ursprünglichen Produktgarantiefrist besteht.

Soweit Rinovasol aufgrund dieser Garantieregelung ein Ersatz- oder Zusatzmodul liefert, kann die Lieferung mit ähnlichen und gleichwertigen Modulen aus dem zum Zeitpunkt des Garantiefalls aktuellen Produktprogramm erfolgen, wenn sie für den vorgesehenen Zweck geeignet sind und wenn der ursprüngliche Modultyp nicht mehr lieferbar ist.

Im Fall von Glasbruch ist ein statischer Nachweis für die Unterkonstruktion weitere Voraussetzung für die Ausübung der Garantieansprüche.

RECHTSWAHL

Diese Garantieregelung unterliegt ausschließlich deutschem Recht und ist gültig nur in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Mitgliedsstaaten zum Zeitpunkt der Lieferung). UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

Rinovasol GmbH
Finanzamt Weiden
St-Nr.:255/127/50217
USt-IDNr.: DE273371114

Amtsgericht Weiden
HRB 3747
Geschäftsführer:
Josef Gmeiner

Raiffeisenbank im Naabtal eG
IBAN:DE23 7506
91710006425321
BIC:GENODEF1SWD

Tel. /Fax 09614849-
9074/7066
Sitz der Gesellschaft:
Weiden



KEINE BESCHRÄNKUNG DER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE

Durch diese Garantie werden die Ihnen zustehenden gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, die Ihnen bei einem Rechts- oder Sachmangel gegen Ihren Verkäufer nach Maßgabe des anwendbaren Kaufrechts zustehen, weder ausgeschlossen noch beschränkt. Sie können Ihre Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer unabhängig davon geltend machen, ob ein Garantiefall nach Maßgabe dieser Garantie eingetreten ist oder ob Sie uns aus dieser Garantie in Anspruch nehmen.

Änderungen ausdrücklich vorbehalten!

6

Rinovasol GmbH
Finanzamt Weiden
St-Nr.:255/127/50217
USt-IDNr.: DE273371114

Amtsgericht Weiden
HRB 3747
Geschäftsführer:
Josef Gmeiner

Raiffeisenbank im Naabtal eG
IBAN:DE23 7506
91710006425321
BIC:GENODEF1SWD

Tel. /Fax 09614849-
9074/7066
Sitz der Gesellschaft:
Weiden